



Einwohnergemeinde Oberburg  
z. H. Gemeinderat  
Emmentalstrasse 11  
Postfach 166  
3414 Oberburg

Oberburg, 4. August 2022

### **Stellungnahme zur Teilrevision Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten**

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur geplanten Änderung des titelvermerkten Reglements Stellung nehmen zu können.

In unserer Stellungnahme vom 2. März 2018 zum damaligen Grundentwurf des Reglements haben wir detailliert dargelegt, weshalb die SVP Oberburg eine Abschöpfung aus Planungsmehrwerten bei Um- und Aufzonungen ablehnt. Aus unserer Sicht hat sich an den übergeordneten rechtlichen Grundlagen (insbesondere das kantonale Baugesetz) und den Argumenten (Aufblähung der Bürokratie, verteuert verdichtet Bauen etc.), die zu unserer ablehnenden Haltung und zur Ablehnung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2018 geführt haben, inhaltlich nichts verändert. Es besteht daher grundsätzlich kein Grund auf den von der Einwohnergemeindeversammlung gefassten Entschluss, d. h. auf eine Abgabe für Um- und Aufzonungen zu verzichten, zurückzukommen. Dies entspricht der Umsetzung des an der Einwohnergemeindeversammlung mehrheitlich geäusserten Wählerwillens der Oberburgerinnen und Oberburger! Wie Oberburg verzichten auch rund 70 Prozent aller bernischen Gemeinden auf eine Abgabe auf Um- und Aufzonungen.

Gemäss dem uns zugestellten Schreiben vom 13. Dezember 2021 empfiehlt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern bernischen Gemeinden, die Planungsmehrwerte auf Um- und Aufzonungen noch nicht abschöpfen, gestützt auf verschiedene Bundesgerichtsurteile gegen Gemeinden, eine solche Abgabe einzuführen. Dieser unnötige Eingriff in die Gemeindeautonomie erfolgt notabene ohne, dass die Grundlage im kantonalen Baugesetz des Kantons Bern, die laut Bundesgericht bundesrechtswidrig sei, geändert wurde.

Aus unserer Sicht ist es nun zuerst am Kanton respektive dem Grossen Rat, die Entscheide des Bundesgerichtes umzusetzen und das kantonale Baugesetz so zu ändern, damit es dem übergeordneten Bundesrecht entspricht. Damit für die bernischen Gemeinden bezüglich der Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen Rechtssicherheit geschaffen wird, braucht es unseres Erachtens eine saubere rechtliche Grundlage im kantonalen Baugesetz. Ohne diese rechtliche Grundlage auf Stufe kantonalen Gesetzgebung besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass Oberburg ein Verfahren zur Abgabe auf Um- und Aufzonungen (z.B. über die Höhe und die Fälligkeit) beschliesst, das zu neuer Rechtsunsicherheit und zu neuen Rechtsfällen mit unsicherem Ausgang für die Gemeinde Oberburg führt. Oberburg müsste dann gegebenenfalls wie bspw. die Gemeinde Meikirch in dieser Sache für Fehler in der kantonalen Gesetzgebung büssen.

Gestützt auf unsere vorgängigen Ausführungen beantragen wir Ihnen zusammen mit den kantonalen Stellen im Detail zu prüfen, ob die Vorteile nicht überwiegen und es zur Schaffung von Rechtssicherheit zielführender ist, wenn die vorliegende Teilrevision des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten sistiert wird, bis die Änderung des kantonalen Baugesetzes durch den Grossen Rat verabschiedet wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrags. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI OBERBURG

Der Parteipräsident



Hanspeter Lüthi